

Prof. Dr. Hans Kudlich Schillerstr. 1 91054 Erlangen

**Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Kriminologie**

**Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie**

Prof. Dr. Hans Kudlich

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-22248
Fax +49 9131 85-29232

hans.kudlich@fau.de

www.str2.rw.fau.de

Hinweise zur Vorlesung Strafrecht II im SS 2024

Liebe Studierende,

Sie werden im SS 2024 die Vorlesung Strafrecht II (mit den Inhalten „AT II“, Delikte gegen die Person und ausgewählte Delikte gegen überindividuelle Rechtsgüter) hören.

Dazu einige Hinweise schon vorweg:

1. Wir werden mit der Vorlesung gleich am ersten Tag des Semesters (Montag, 15.04.) beginnen.
2. Die PÜs starten dann erst in der zweiten Woche. Anmeldung wird erst nach dem ersten Vorlesungstag sein, an dem Modalitäten bekannt gegeben werden.
3. Zur Vorlesung wird eine Abschlussklausur angeboten, die auch als Zwischenprüfungsklausur geschrieben werden kann. Bitte auf die Anmeldezeiten bei campo (**27.05.2024 (00.01 Uhr) bis 16.06.2024 (23.59 Uhr)**) achten!
4. Online wird auf StudOn (<https://www.studon.fau.de/crs5592811.html>) vor Vorlesungsbeginn ein umfangreiches Skript zur Verfügung gestellt werden. Daneben ist natürlich die Arbeit mit einem Lehrbuch zu empfehlen.

Für den AT-Teil der Vorlesung können Sie einfach mit dem Lehrbuch weiterarbeiten, das Sie im WS schon hatten.

Für die BT-Teile sind z.B. die Werke von *Rengier*, BT II, oder von *Wessels/Hettinger/Engländer*, BT I, beliebt (jeweils: Delikte gegen die Person und gegen überindividuelle Rechtsgüter / Gemeinschaftswerte), aber letztlich ist es natürlich Ihre Entscheidung, welches Werk Sie ggf. verwenden.

Als zusätzliches Lernmaterial empfehle ich *meine* PDW-Bände, v.a. Strafrecht AT, ggf. auch BT II. Diese sind natürlich *keine* Voraussetzung zum Besuch der Vorlesung – aber vielleicht ist es schlau, mit Blick auf die Abschlussklausur ein bisschen zu wissen, wie der Aufgabensteller tickt, was für Konstellationen er spannend findet etc. Zum Allgemeinen Teil, der auch den Schwerpunkt der Abschlussklausur bilden wird, darf ich außerdem – natürlich wieder komplett unverbindlich – auf meine Fallsammlung zum Allgemeinen Teil hinweisen.

5. Im Rahmen der Vorlesung werden zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung außerdem zwei Probeklausuren angeboten. Diese werden in Kooperation mit der virtuellen Hochschule Bayern (www.vhb.org) angeboten. Deshalb könnten Sie sich dort schon einmal immatrikulieren / rückmelden und die Kurse „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und „Strafrecht BT III“ belegen.
6. Auf Grund meiner eigentlich guten Erfahrungen damit im Corona-Semester 2021 („aus der Not eine Tugend gemacht“) plane ich, das Semester mit dem „inverted classroom“-Konzept zu unterrichten (auch wenn das nicht in Stein gemeißelt ist).

Das bedeutet: Für die erste Stoffvermittlung stehen unter
<https://www.fau.tv/course/id/2222>

Podcasts zur Verfügung (die für unsere Zwecke auch hinreichend aktuell sind und mit Blick auf etwa neue Entscheidungen dann im Präsenzunterricht ergänzt werden), in denen der Stoff – in etwas kleineren Happen (meist 20 – 30 Minuten, nur selten länger) – erklärt wird. Diese podcasts entsprechen gewissermaßen dem „Frontalunterrichts-Teil“ der Vorlesung (und sind vielleicht sogar durch die Möglichkeit, die Zeit frei einzuteilen, eine Passage nachzuhören etc. für manchen sogar von Vorteil).¹

In üblicherweise zwei Terminen pro Woche – Montag und Donnerstag, den Mittwoch brauchen wir normalerweise nur, wenn z.B. wegen eines Feiertags etwas ausfällt – werden wir dann gemeinsam über diesen durch die podcasts vermittelten Stoff sprechen: Normalerweise ist am Donnerstag eine „Fragestunde“, in der Sie Fragen zum Stoff der podcasts stellen können, die für die letzten Tage vorgesehen wurden; Sie können dann also – das ist ein Vorteil des inverted classrooms – ganz gezielt Fragen zum angesehenen Stoff stellen und haben dadurch zugleich eine Wiederholung. Über Wochenende, d.h. meist für den jeweiligen Montag gebe ich Ihnen „Hausaufgaben“ auf, also Wiederholungsfragen, kurze Fälle etc., die Sie durchdenken können, und die wir dann am Montag gemeinsam besprechen; dadurch haben Sie nach dem Lernen / Anhören des Stoffes immer auch gleich eine Übung in der Anwendung.

Ich habe dieses Konzept im Corona-Semester (in dem eben leider statt der Präsenztermine nur Webinare waren) als sehr erfüllend empfunden, weil die Studierenden in den podcasts nicht schlechter lernen konnten als in der Vorlesung, wir aber zusätzlich vier Semesterstunden zur gemeinsamen Wiederholung und Diskussion hatten. Auch das feedback (und die Lernerfolge) waren sehr gut, weshalb ich das mit Ihnen gerne so versuchen würde.

Mit den besten Grüßen



Hans Kudlich

¹ Dagegen müssen Sie sich die damaligen Webinaraufzeichnungen nicht ansehen, weil wir ja auch prä-sente Vorlesungstermin haben!